

Nichterreichbarkeit bei Krankheit

Beitrag von „Moebius“ vom 31. Juli 2025 01:12

In der Krankschreibung muss man für dienstrechtliche Belange erreichbar sein (insbesondere für einen Besuch beim Amtsarzt, den der Dienstherr im Prinzip verlangen kann), aber nicht für dienstliche Belange des schulischen Alltags. Eine postalische Erreichbarkeit genügt dafür. In deiner Situation würde ich der Dienststelle schon grundsätzlich einmal mitteilen, dass die Krankheit so gelagert ist, dass du während der Krankschreibung für dienstliche Fragen wirklich nicht erreichbar bist.

Bei Notfällen hat die dienstliche Kette nach oben zu funktionieren und nicht nach unten (Sprich: wenn in der Schule irgendwie die Hütte brennt, gibt es für den Notfall immer die Telefonnummer einer hochkompetenten und personell auskömmlich ausgestatteten übergeordneten Behörde, die sich dieser Probleme dann gerne annimmt).